

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 25), mit dem das Burgenländische Jagdgesetz 2017 geändert wird (Zahl 22 - 25) (Beilage 47).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Jagdgesetz 2017 geändert wird, in seiner 01. Sitzung am Donnerstag, dem 16. April 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Einbezug des vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl gestellten Abänderungsantrages ohne Wortmeldung mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Jagdgesetz 2017 geändert wird, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 16. April 2020

Der Berichterstatter:
Sodl eh.

Der Obmann:
Mag. Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Bgl. Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kolleginnen und Kollegen zur Regierungsvorlage
betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Jagdgesetz 2017 geändert wird (Zahl 22 -25)**

Der Landtag wolle beschließen:

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kolleginnen und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Jagdgesetz 2017 geändert wird (Zahl 22 - 25)

Der Landtag hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Jagdgesetz geändert wird (Zahl 22 - 25), wird wie folgt geändert:

1. Im Einleitungssatz wird der Ausdruck „LGBI. Nr. 89/2019“ durch den Ausdruck „LGBI. Nr. xx/xxxx“ ersetzt.

2. In Z 10 wird in der Novellierungsanordnung der Ausdruck „Abs. 11“ durch den Ausdruck „Abs. 12“ und im Gesetzestext die Absatzbezeichnung „(11)“ durch die Absatzbezeichnung „(12)“ ersetzt.

Begründung:

Die zeitgleiche Behandlung zweier Novellen des Burgenländischen Jagdgesetzes 2017 (vgl auch COVID-Gesetzespaket) macht diese Anpassungen erforderlich.